

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 24.10.2018

**Der Samtgemeindebürgermeister**

Sachbearbeiter/in: Herr Kehbein

- Az.: 232001SG:Obdachlosenunterkunft -

Sitzungsvorlage Nr. 065/2018 SG

**Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 121/4, Flur 3, Gemarkung Tarmitz, für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	01.11.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.11.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Ende Juli 2018 kam es zu einem Brand in der Obdachlosenunterkunft Bösel. In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die Mängel führten beinahe zu einer Schließung der Unterkunft. Durch den kurzfristigen Einbau einer feuerhemmenden Wand konnte dies verhindert werden.

Seitens der Bauaufsicht wird ein Konzept über die zukünftige Nutzung des Gebäudes erwartet, da eine umfangreiche Sanierung weiterhin erforderlich ist und auch ein Umnutzungsantrag gestellt werden muss. Dieses Konzept muss noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Seitens der Verwaltung ist eine Sanierung geprüft worden. Da für die Sanierung auch eine Ersatzunterkunft bereitgestellt werden muss, werden die Kosten auf über 300.000,00 € geschätzt. Problematisch wäre hierbei weiterhin die Entfernung zur Stadt Lüchow (Wendland) und die Dauer der Nutzung der Obdachlosenunterkunft. Für einige ist die Obdachlosenunterkunft ein dauerhafter Wohnsitz geworden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Übernachtungsmöglichkeiten verkleinert werden. Es ist vorgesehen, eine Containerlösung zu erwerben. Es wurden verschiedene Preisfragen gestellt; mit heutigem Tage liegen noch keine Angaben vor. Die Verwaltung geht allerdings von geringeren Kosten aus. Die bisherige Obdachlosenunterkunft könnte dann veräußert werden.

In Lüchow (Wendland) selbst sind keine geeigneten Grundstücke vorhanden. In Tarmitz besteht ein Mischgebiet, in dem die Unterkunft zulässig wäre. Die Entfernung zu Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten und Ämtern wäre auch deutlich geringer.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine etwa 1.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Flurstück 121/4, Flur 3, Gemarkung Tarmitz. Der Kaufpreis könnte 10,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Der Kauf würde in 2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:  €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:  €  
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein  
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:   
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja  
 Nein, ÜPL  €  
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:   
 Erwartete Mindereinnahme:  €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein  Ja, Höhe?  15.000 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein  
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle:  Höhe:  €  
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  Nein  Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Folgekosten können derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Dies kann erst nach Vorliegen der Preise geschehen. Insgesamt ist jedoch nur mit einer Erhöhung der Abschreibungen zu rechnen.

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Obdachlosenunterkunft soll von Bösel nach Tarmitz verlegt werden. Hierfür wird eine Teilfläche aus dem Flurstück 121/4, Flur 3, Gemarkung Tarmitz, von der Stadt Lüchow (Wendland) erworben. Der Kaufpreis soll maximal 10,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Der Grundstückskauf wird erst vollzogen, wenn der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) das Gesamtkonzept beschlossen hat.

D.SBM.

I.V.

### Anlage(n)

Grundriss Obdachlosenunterkunft

Übersicht Grundstück Obdachlosenunterkunft